

BSHK-Info

Aktuelle Änderungen

Neues Nachweisgesetz ab 01.08.2022

Ab 01.08.2022 gibt es ein neues Nachweisgesetz, in dem umfangreiche Änderungen bezüglich der Arbeitsverträge eingebaut wurden, die vom Arbeitgeber verpflichtend umzusetzen sind. Wir raten zu anwaltlicher Beratung. Sollte dies nicht eingehalten werden, können Bußgelder bis zu 2.000,00 € anfallen.

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn von derzeit brutto 10,45 € je Zeitzunde wird zum **01.10.2022 auf 12,00 €** angehoben. Auf diesen Mindestlohn haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber.

Die Arbeitsverträge sind zu überprüfen und eventuell anzupassen. Auf Grund der Mindestloohnerhöhung ab 01.10.2022 sind die vereinbarten Stunden aller Beschäftigten von Ihnen als Arbeitgeber zu überprüfen.

Künstlersozialkasse

Ab dem 01.01.2023 beträgt der Beitrag für die Künstlersozialkasse 5,00 %.

Neue Personalfragebögen ab 01.10.2022 und ein Fragebogen über Fehlzeiten aufgrund der elektronischen Abfrage an die Krankenkassen

Diese sind auf unserer Homepage unter www.stb-kiel.de zu finden.

Stand September 2022

BENTHIN | SCHWARK | HANSEN | KÜHL
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Tel.: 0431 - 65 92 8 2
Fax: 0431 - 65 92 8 33
kanzlei@stb-kiel.de
www.stb-kiel.de